

Jahresbericht 2018

jenarbeit
Jobcenter der Stadt Jena

Inhaltsverzeichnis

1.	Kennzahlen der Grundsicherung für Arbeitssuchende	3
2.	Geschäftspolitische Situation des Jobcenters	4
3.	Finanzielle Leistungen 2018	5
3.1.	Leistungen zur Grundsicherung nach dem SGB II	5
3.2.	Finanzielle Mittel der aktiven Arbeitsmarktpolitik	5
4.	Entwicklungen in den Fachabteilungen	6
4.1.	Entwicklungen im Leistungsbereich	6
4.1.1.	Widerspruchssachbearbeitung	6
4.1.2.	Gerichtsverfahren	7
4.1.3.	Bildung und Teilhabe	8
4.1.4.	Ermittlungsdienst	8
4.1.5.	Selbständige und Existenzgründer	8
4.2.	Entwicklungen im Fallmanagement	10
5.	Chancengleichheit am Arbeitsmarkt	25
	Anlagen	

1. Kennzahlen der Grundsicherung für Arbeitsuchende

	Merkmal	Jahresdurchschnitt 2017	Jahresdurchschnitt 2018	Veränderung (in %)
1.	Arbeitslosenquote Stadt Jena	6,1	5,6	-8,2
2.	Anzahl der Arbeitslosen der Stadt Jena	3.302	3.119	-5,5
3.	Anteil der Arbeitslosen nach Rechtskreisen			
	• SGB II (jenarbeit) ¹	2.338	2.155	-7,8
	• SGB III (Agentur für Arbeit Jena)	964	964	0,0
	Rechtskreis SGB II jenarbeit			
4.	Arbeitslose nach ausgewählten Personengruppen			
	• arbeitslose Frauen	962	876	-8,9
	• arbeitslose Jüngere unter 25 Jahren	231	231	0,0
	• arbeitslose Ältere über 50 Jahren	638	585	-8,3
5.	Anzahl Bedarfsgemeinschaften ¹	4.575	4.259	-6,9
	• mit 1 Person	2.818	2.606	-7,5
	• mit 2 Personen	836	732	-12,4
6.	erwerbsfähige Hilfeempfänger (Regelsatzempfänger ALG II) ¹	5.712	5.380	-5,8
7.	Sozialgeldempfänger ¹	2.304	2.282	-1,0
		kumulative Werte		
8.	Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt	1.649	1.565	
	<i>Integrationen in Arbeit und Ausbildung, ungefördert</i>	1.623	1.540	
	• sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen	1.504	1.435	
	• betriebliche oder schulische Ausbildungen	119	105	
	<i>Integrationen in Arbeit und Ausbildung, gefördert</i>	26	25	
	• sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen mit EGZ	24	23	
	• Assistierte Ausbildung	2	2	
9.	Integrationen in den 2. Arbeitsmarkt	220	220	
	• Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung	216	216	
	• Beschäftigungsförderung §16e SGB II	4	4	
10.	andere arbeitsmarktpolitischen Instrumente	3.430	3.430	
	• Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen (Bildungsgutschein + ESF)	60	68	
	• Leistungen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	790	661	
	• Maßn. zur Aufnahme Arbeit oder Ausbildung	839	685	
	• Maßn. zur Anbahnung Arbeit oder Ausbildung	880	706	
	• Vermittlungsgutscheine (dav. eingelöst)	143(44)	102(25)	
	• Einstiegsgelder	498	365	
	• Existenzgründerpässe	0	0	
	Gesamtintegrationen	5.299	5.215	

[1] Kreisreport, monatliche Daten der Agentur für Arbeit

Geschäftspolitische Situation des Jobcenters

Im Jahr 2018 gab es bei jenarbeit - Jobcenter der Stadt Jena einen kompletten Wechsel innerhalb der Leitung. Nach mehr als 13 erfolgreichen Jahren als Werkleiter von jenarbeit wurde Herr Hertzsch zum Dezernenten für Familie, Bildung und Soziales der Stadt Jena gewählt. Seit 2005 hatte er jenarbeit, bis 2017 zusammen mit Herrn Fischmann, aufgebaut. An dieser Stelle möchten wir uns nochmals recht herzlich für die hervorragende Arbeit bedanken.

Die Aufgaben der Werkleitung konnten intern wahrgenommen und ordnungsgemäß fortgesetzt werden.

Die Ergebnisse der Jobcenter werden bundesweit in erster Linie an der Reduzierung der Hilfebedürftigkeit, der Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und der Reduzierung des Langzeitleistungsbezugs gemessen.

Jena ist Ende 2018 erstmals auf 5,2 % Arbeitslosenquote und damit auf dem niedrigsten Stand seit der Erfassung gesunken. Maßgeblich dazu beigetragen hat, dass die Zahl der vom Jobcenter betreuten Arbeitslosen im Vergleich zum Dezember 2017 um 100 Personen oder 5 % auf noch 2007 Arbeitslose gesenkt werden konnte. Darüber hinaus konnte auch der Anteil der Jenaer Einwohner unter 67 Jahren, die auf SGB II Leistungen angewiesen sind – die sog. SGB II Hilfequote – auf 9,2 % gesenkt werden. Jena weist nun die niedrigste SGB II Hilfequote seit Erfassung auf.

Entsprechend dem bundes- und vor allem thüringenweiten Trend sinkender Hilfebedürftigkeit konnte jenarbeit die Hilfebedürftigkeit um 5 % senken.

Auch die Integrationsquote des Jobcenters Jena liegt über dem Durchschnitt vergleichbarer Jobcenter.

2018 konnten 1826 SGB II leistungsberechtigte Jenaer Bürger wieder eine Arbeit aufnehmen. Der weit überwiegende Teil der Integrationen (1435) fand in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnisse statt. Hinzu kommen 391 neu aufgenommene geringfügige Beschäftigungsverhältnisse („Minijobs“). Wie in den Vorjahren nimmt jenarbeit einen Spitzenplatz bei der Quote nachhaltiger Integrationen ein.

Für 2018 wurde das mit dem Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vereinbarte Ziel der Integrationsquote der Leistungsberechtigten, aufgrund der zu erwartenden guten Konjunktur, wieder um 0,5 % angehoben.

Der vorliegende Jahresbericht bietet einen Überblick, mit welchen Strategien und unter welchen Rahmenbedingungen diese Ergebnisse erreicht wurden. Außerdem finden Sie im Bericht auch Informationen zum Bereich der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, der Leistungen für Bildung und Teilhabe, Integrationsarbeit und der weiteren Aufgabenbereiche des Jobcenters.

In den folgenden Ausführungen verwenden wir die männliche Form, bei personenbezogenen Bezeichnungen sind immer Frauen und Männer gemeint.

3. Finanzielle Leistungen 2018

3.1. Leistungen zur Grundsicherung nach dem SGB II

Alle Leistungen zur Grundsicherung nach dem SGB II sind im Vergleich zu den Vorjahren in 2018 rückläufig.

Als Regelleistung für das Arbeitslosengeld II sowie Sozialgeld wurden im Jahr 2018 einschließlich der Sozialversicherungsbeiträge **26,7 Mio €** (Vorjahr: 28,2 Mio €) durch Jenarbeitsagentur ausbezahlt.

Die Erstattung der Kosten für Unterkunft und Heizung der ALG II-Empfänger durch die Stadt Jena sank auf **16,4 Mio €** (Vorjahr: 17,7 Mio €).

Im Rahmen einmaliger Beihilfen für Erstausrüstung von Wohnung, Bekleidung sowie bei Schwangerschaft/Geburt wurden **300.000 €** (Vorjahr: 0,5 Mio €) zur Verfügung gestellt, davon allein 213.700 € für Erstausrüstung von Wohnungen.

3.2. Finanzielle Mittel der aktiven Arbeitsmarktpolitik

Zur Finanzierung von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik wurden Jenarbeitsagentur im Jahr 2018 ins. 4.210.190,00€ (Vorjahr: 4.163.119,00€) zur Verfügung gestellt. Gegenüber den Geldmitteln 2016 bedeuten die Zahlen eine leichte Erhöhung um ca. 1%.

Im Jahr 2018 lastete Jenarbeitsagentur seinen Eingliederungstitel mit 63,79% aus. Das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit hatte dabei oberste Priorität, d. h. Geld ausgeben um jeden Preis war für Jenarbeitsagentur nicht vordergründig, eher der gezielte und einzelfallbezogene Mitteleinsatz.

Die für die Flüchtlingsarbeit (aktuell rund 2.000 Personen) zusätzlich zur Verfügung gestellten Gelder waren hilfreich und werden einen tatsächlichen Mehrwert für die Arbeit mit den Menschen bedeuten.

Im Jahr 2018 befand sich noch ein Teil der Zielgruppe im Sprachfördersystem (Integrationskurs, ESF-BAMF-Kurs oder nationale Deutschsprachförderung). Diese für das Jobcenter kostenneutralen Maßnahmen führten zu keinem Mittelabfluss aus dem Eingliederungstitel.

Jedem Teilnehmer wird ein individuell-passendes Anschlussangebot vermittelt. Für das Jahr 2019 ist deshalb (und durch die neuen Förderinstrumente) von einer deutlich höheren Inanspruchnahme des Eingliederungstitels auszugehen.

Hinweis: Abrechnungsstand 31.01.2019 für alle oben genannten Zahlen.

4. Entwicklungen in den Fachabteilungen

4.1. Entwicklungen im Leistungsbereich

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll es erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Leistungsbetreuung ist zur Erfüllung dieser Aufgabe, die Sicherung des Lebensunterhalts mittels Transferleistungen vom Bund und der Kommune, zuständig. Die nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten der Bedarfsgemeinschaft (Kinder bis zum 15. Geburtstag und dauerhaft erwerbsunfähige Leistungsberechtigte ohne Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII) erhalten, wenn sie hilfsbedürftig sind, Sozialgeld. Alle übrigen Personen erhalten Arbeitslosengeld II. Hinzu kommen die Leistungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung, soweit diese angemessen sind. Das Spektrum der möglichen Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) erweitert sich noch um Mehrbedarfe, Leistungen für Bildung und Teilhabe und Darlehen, um nur einige zu nennen. Die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen zur Bewilligung der eben genannten Leistungen obliegt dem Fachdienst Leistungsbetreuung. Hieraus ergeben sich die folgenden Darstellungen.

Die Verpflichtung des Grundsicherungsträgers, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, den Leistungsberechtigten nach dem SGB II die ihnen zustehenden Leistungen der Grundsicherung zeitnah auszuführen (§ 17 SGB I), wurde auch im zurückliegenden Jahr, bei Vorlage aller für die Bewilligung erforderlichen Unterlagen, erfüllt.

Zu Beginn des Berichtsjahres wurden durch die Leistungssachbearbeiter im Fachdienst Leistungsbetreuung **4.398 Bedarfsgemeinschaften** (BG) betreut (Vergleich Vorjahr: 4.569 BG). Somit ist ein Rückgang der BG-Zahlen zu verzeichnen. Bundesweit hat sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften wenig verändert, wobei auch hier ein leichter Rückgang ersichtlich ist. Diesem Trend folgen nachweislich auch unsere BG-Zahlen.

Im Berichtsjahr wurden ca. 2.084 Anträge auf Leistungen zur Grundsicherung nach dem SGB II gestellt. In 546 Fällen erfolgte die Ablehnung von Leistungen nach dem SGB II.

Es werden bei den Leistungsberechtigten auch immer wieder Verstöße in verschieden schwerer Ausprägung festgestellt. So musste in ca. 210 Fällen eine Ordnungswidrigkeit angezeigt werden. Weiterhin wurden 10 Fälle dem Zoll und 11 Fälle der Staatsanwaltschaft zugeleitet.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 958 Sanktionen nach § 31 SGB II ausgesprochen, wobei der Schwerpunkt (60 %) auf Meldeversäumnissen lag.

Im Berichtsjahr gab es keine wesentlichen gesetzlichen Neuerungen oder Änderungen des Leistungsrechts des SGB II betreffend.

4.1.1 Widerspruchssachbearbeitung

Im Berichtsjahr 2018 wurden insgesamt 955 Widersprüche erhoben (Vorjahr: 1.185). Dies bedeutet einen geringen Rückgang der eingeleiteten Widersprüche um 230, allerdings noch immer einen durchschnittlichen monatlichen Eingang von 80 Widersprüchen. Im Jahr 2018 konnten nahezu 760 Widersprüche endgültig erledigt werden. Von den ca. 760 erledigten Widersprüchen (Stand 31.12.2018) wurden in ca. 115 Fällen (Vorjahr: 118) Abhilfebescheide erlassen. Des Weiteren konnte in 80 Fällen mit den Kunden eine Rücknahme vereinbart werden. Inklusive der Widersprüche, denen teilweise abgeholfen wurde (56), ergibt sich eine Quote von circa einem Viertel

der Widersprüche, bei denen eine Korrektur erforderlich wurde. Dagegen waren drei Viertel der Widersprüche zurückzuweisen, da die Entscheidungen im Ausgangsverfahren der rechtlichen Prüfung standhielten. Dies zeigt im Vergleich zum Bundesdurchschnitt eine gleichbleibend hohe Qualität der Ausgangsbescheide und ist auf die ausgeprägte fachliche Kompetenz der Mitarbeiter zurückzuführen.

Die im Vergleich zum Vorjahr geringeren Erledigungszahlen sind auf umfassende Umstrukturierungen zurückzuführen. Die ursprüngliche Aufteilung der Widerspruchsprüfung in die Bereiche Abhilfeprüfung durch das Jobcenter jenarbeit und Widerspruchsbearbeitung durch den Fachdienst Recht der Stadt Jena wurde aufgelöst. Die ab April 2018 eingeführte Struktur sah die Zusammenführung der Mitarbeiter der Abhilfeprüfung und der zuständigen Mitarbeiter des Fachdienstes Recht in das neu gebildete Team SGG – Sozialgerichtsgesetz vor. Das Team umfasste im Berichtsjahr neben der neuen Teamleiterin insgesamt 4 Widerspruchssachbearbeiter und 2 Klagesachbearbeiter.

Nach Ablauf der Findungsphase und Einführung verschiedener Beschleunigungsmaßnahmen im internen Verfahrensablauf ist eine messbare Erhöhung der Erledigungszahlen ab dem Berichtsjahr 2019 zu erwarten.

Die Widersprüche richteten sich größtenteils und unverändert gegen die Rückforderung von zu Unrecht erbrachten Leistungen bzw. die Erstattung von vorläufig bewilligten Leistungen, die Übernahme von Kosten für Unterkunft und Heizung, die Sanktionierung von Leistungen sowie gegen die Anrechnung von Einkommen und dessen Bereinigung.

4.1.2 Gerichtsverfahren

Im Berichtsjahr sind bei den Sozialgerichten 217 Klagen (Vorjahr: 260) erhoben worden. Es konnten rund 250 Klageverfahren (Vorjahr: 328) erledigt werden. In den beiden Jahren (Berichtsjahr und Vorjahr) konnte somit eine Verringerung des Gesamtbestands anhängiger Klageverfahren erreicht werden. Hinsichtlich der Beendigung gerichtlicher Verfahren besteht für die Behörde selbst wenig Handlungsspielraum, da die Beendigung der Verfahren größtenteils durch die Arbeitsweise der Gerichte bedingt wird. Zu den eben genannten Verfahren kommen noch Eilverfahren hinzu. 2018 gab es 42 neue Eilverfahren; hier ist gegenüber den Vorjahren (2017: 38) ein ungefähres Gleichbleiben erkennbar. Neben den Klageverfahren wurde die Stadt Jena in zwei Verfahren beigeladen. Als sonstige erstinstanzliche Verfahren (Anhörungsrüge etc.) sind im Jahr 2018 fünf Verfahren zu verzeichnen. Zudem wurden im Jahr 2018 insgesamt 30 neue Kostenverfahren registriert.

Die Zahl der Untätigkeitsklagen mit einer Anzahl von 90 hat sich im Jahr 2018 erhöht (2017: 66). Aufgrund der im 2. Halbjahr 2018 vollzogenen Arbeitsprozessverbesserungen bei der Bearbeitung von Widersprüchen ist im Jahr 2019 mit einem deutlichen Rückgang der Untätigkeitsklagen zu rechnen.

Das gerichtliche Verfahren (Sachverhalt und dessen rechtliche Würdigung) wird durch die jeweiligen Sozialrichter, auf der Grundlage des Gesetzes, beurteilt. Hingegen bestehen für die Jobcenter umfangreiche Richtlinien (u.a. Fachliche Hinweise der BA, Unterkunfts-Richtlinie). Das Gericht nimmt eine eigene Prüfung solcher Hinweise und Richtlinien auf ihre Rechtskonformität vor. Da es viele Fälle von unbestimmten Rechtsbegriffen gibt und damit ein hoher Auslegungsbedarf besteht, kann es durchaus vorkommen, dass ein Jobcenter im Sinne des Gesetzes rechtmäßig gehandelt hat, aber im Klageverfahren oder im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes unterliegt,

da der jeweilige Sozialrichter immer eine eigene Beurteilung des Sachverhalts und eine eigene Auslegung des Gesetzes vornimmt und entscheidet.

In der zweiten Instanz vor dem Landessozialgericht gab es 30 neue Berufungsverfahren (2017: 28), 13 neue Beschwerdeverfahren inklusive Prozesskostenhilfe-Beschwerde und Nichtzulassungsbeschwerde (2017: 31).

In Gesamtschau sind im Jahr 2018 mithin 429 Verfahren erst- und zweitinstanzlicher Natur (inklusive Kosten- und Prozesskostenhilfe-Verfahren) zu verzeichnen (Jahr 2017: 483).

4.1.3 Bildung und Teilhabe

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe dienen der Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Diese Leistungen haben somit das Ziel, Teilhabedefizite auszugleichen (z.B. Teilhabe an einem Vereinsleben durch Übernahme der entsprechenden Mitgliedsbeiträge). Leistungen zur **Bildung und Teilhabe** nach § 28 SGB II umfassen Schul- und Kindertagesstättenausflüge, mehrtägige Klassenfahrten, persönlicher Schulbedarf, Lernförderung, Mittagsverpflegung Schule und Kindertagesstätten, Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben. Bildungs- und Teilhabeleistungen werden auf Antrag gewährt. Lediglich der persönliche Schulbedarf ist im Grundantrag auf Leistungen nach dem SGB II enthalten und braucht nicht gesondert beantragt zu werden. Im Jahr 2018 wurden 6.699 Anträge auf Leistungen für Bildung und Teilhabe gewährt. Die Leistungen wurden in gleichbleibendem Umfang nachgefragt.

4.1.4 Ermittlungsdienst

Die Aufgaben des Ermittlungsdienstes von jenarbeit – Jobcenter der Stadt Jena dienen hauptsächlich der Bekämpfung von Leistungsmissbrauch und der Überprüfung der Notwendigkeit und des Umfangs von beantragten einmaligen Beihilfen (z.B. Wohnungserstausstattung). Der Ermittlungsdienst ist auch eine wichtige Schnittstelle zu anderen Behörden und Ämtern (insbesondere Jugendamt, Sozialamt etc.). Bevor ein Ermittlungsauftrag erteilt wird, ist eine genaue Prüfung durch die Leistungssachbearbeitung bzw. das Fallmanagement erforderlich.

4.1.5 Selbständige und Existenzgründer

Im **Team Selbständige** fanden auch in 2018 starke Bewegungen in den Fallzahlen in Relation zum Gesamtfallbestand statt. Trotz des bereits Ende 2017 erreichten niedrigen Niveaus im Fallbestand von 251 haupt- und nebenberuflich Selbständigen war das Jahr 2018 weiterhin von hohen Abgangszahlen geprägt, welche vornehmlich in Überwindung der Hilfebedürftigkeit aufgrund von Gewinnsteigerungen nachweislich sind. Hierbei wurden die passiven Leistungen entweder durch den Leistungsträger eingestellt (27 Fälle wegen Erzielung von übersteigendem Einkommen) oder die bis dahin Leistungsberechtigten haben keinen Weiterbewilligungsantrag gestellt (21 Fälle). Abgänge im Bereich der nebenberuflich Selbständigen waren hauptsächlich aufgrund der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu verzeichnen (32 Fälle). In lediglich 15 Fällen wurde das Gewerbe abgemeldet. Insgesamt summierten sich die **Abgangszahlen** auf **117** Fälle.

Demgegenüber standen **Zugänge in Höhe von 76**, insbesondere in den Bereichen Handel (21 Fälle), Dozenten/Lehrer/Nachhilfelehrer (16 Fälle), Dolmetscher/Übersetzer (13 Fälle) sowie Künstler/Musiker/Autoren (9 Fälle).

Im Ergebnis endete das Jahr **2018** mit einem **Fallbestand von 210** Selbständigen (sowohl haupt- als auch nebenberuflich).

Im Bereich der „Integration“ (Fallmanagement) stabilisierte sich in 2018 die Zahl der Neugründungen auf sehr niedrigem Niveau. Hauptsächlich hierfür scheint aus Sicht des Teams Selbständige zunächst die bei den betreuten Gründungsinteressierten nicht vorhandene finanzielle Eigenleistungsfähigkeit zu sein. Zudem spielen die im Vergleich zu den Vorjahren weiter verbesserten Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt sowie die kaum vorhandenen Fördermöglichkeiten für Existenzgründer durch andere Stellen eine wesentliche Rolle. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Beratung potenzieller Existenzgründer bereits im Vorfeld verstärkt auf ein auf nachhaltige Tragfähigkeit ausgerichtetes Geschäftskonzept geachtet und eingefordert. Im Falle des fehlenden Nachweises bzw. eigener Einschätzung durch den Sachbearbeiter Integration erfolgte dann eine zumeist erfolgreiche Neuorientierung des Gründers hin zur Vermittlung in nichtselbständige Erwerbstätigkeit.

Zugenommen hat der Anteil der Existenzgründer aus dem Kundenkreis der Migranten, welche insbesondere im Bereich Handel eine selbständige Tätigkeit in Deutschland aufbauen wollten, weil sie eine ähnliche Tätigkeit bereits in ihrem Herkunftsland ausübten. Nach einer Potentialanalyse durch den Sachbearbeiter Integration war es für die meisten von ihnen nicht möglich, die Voraussetzungen für eine selbständige Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt zu erfüllen.

Insgesamt 6 Existenzgründern wurde ein Einstiegsgeld zur Unterstützung des Aufbaus ihrer Selbständigkeit bewilligt. 3 Selbständige erhielten eine darlehensweise Förderung zur Finanzierung von Sachgütern. 28 Selbständige erhielten einen Zuschuss nach § 16c SGB II zur Verbesserung des Marketings. Insgesamt wurden Förderungen in Höhe von 60.150 € ausgegeben (inklusive Leistungen aus dem Vermittlungsbudget).

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Aufwand der Mitarbeiter für die Beratungsleistung mit Blick auf die Gesamtanzahl (Zugänge und Abgänge) im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben ist.

Im Bereich der Einkommensermittlung konnte durch Weiterführung der bewährten Standards das Einkommen qualifiziert ermittelt werden. In den vorläufigen Bewilligungen erfolgte eine umfassende Ermittlung des Prognoseeinkommens unter Zugrundelegung der nachgewiesenen Zahlen des vorangegangenen Bewilligungszeitraumes sowie Berücksichtigung der durch den Antragsteller angegebenen Geschäftsentwicklung. Das Ergebnis war ein möglichst realitätsnahes, gesetzeskonformes Prognoseeinkommen, was einerseits ausreichende Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts gewährleisten und andererseits zu weniger Erstattungsforderungen führen sollte. Vereinzelt fanden bei starken Einkommensschwankungen Anpassungen der Prognoseeinkommen statt.

Im Rahmen der abschließenden Entscheidungen wurden neben den angegebenen Betriebseinnahmen auch die geltend gemachten Betriebsausgaben hinsichtlich Erforderlichkeit, angemessenem Verhältnis von Ausgaben zu Einnahmen, Vereinbarkeit von Ausgaben mit festgelegtem Integrationsziel in der Eingliederungsvereinbarung durch die Sachbearbeiter Integration überprüft. Auf die Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen insbesondere bei einer Abweichung von der eingereichten Einnahmen/Ausgaben-Erklärung wurde großen Wert gelegt. Hierbei wurden die Selbständigen ausführlich beraten bzw. erhielten eine detaillierte Begründung im abschließenden Bescheid.

Unter Einbeziehung der Abgangsdaten sowie der Fallzahlen in den jeweiligen Einkommensbereichen ist festzustellen, dass bei den rentabel arbeitenden selbständigen Kunden überwiegend eine Einkommenserhöhung stattgefunden hat, welche vor allem auf die konjunkturelle Entwicklung zurückzuführen ist. Unrentable Tätigkeiten im unteren Einkommensbereich konnten daraus regelmäßig keinen Nutzen ziehen.

Die sich aktuell noch im Leistungsbezug befindlichen Selbständigen sind im Regelfall an der Grenze ihrer Entwicklungsmöglichkeiten und können aufgrund der persönlichen Verhältnisse (Alleinerziehende, chronisch Kranke o.ä.) die Hilfebedürftigkeit alleine mit der selbständigen Tätigkeit nicht überwinden.

4.2. Entwicklungen im Fallmanagement

Die Änderung der Aufgaben des Arbeitgeberservice weg von der reinen Stellenakquise hin zu konkreten Stellenbesetzungen hat sich auch im Jahr 2018 fortgesetzt. Viele, auch sehr gute, Stellenanfragen aus den unterschiedlichsten Bereichen wurden an jenarbeit gestellt. Um diese zu besetzen, führt der Arbeitgeberservice Suchläufe durch und besetzt die offenen Stellen selbständig und nach Rücksprache mit dem zuständigen Fallmanager.

248 Vermittlungsaufträge wurden im Jahr 2018 an jenarbeit gestellt. Hauptsächlich handelte es sich um Helferstellen im Produktionsbereich, um Reinigungsstellen und um Stellen im Handwerk. Während jenarbeit im Produktions- und Reinigungsbereich noch in vielen Fällen Stellenbesetzungen gelang, konnten die Gesuche im Handwerksbereich oft nicht zur Zufriedenheit der Arbeitgeber besetzt werden. Hier macht sich der Fachkräftemangel gravierend bemerkbar, arbeitsmarktnahe Handwerker gibt es so gut wie gar nicht mehr im ALG II Bezug. In manchen Fällen haben sich Arbeitgeber allerdings auch schon auf diesen Mangel eingestellt, etwa indem sie in Bereichen, in denen früher Facharbeiter unerlässlich waren, mittlerweile auch Helfer akzeptieren.

Aber auch „hochwertige“ Stellengesuche werden aus der regionalen Wirtschaft gern an jenarbeit gestellt, da wir auch Hochschulabsolventen im Leistungsbezug haben. Diese sind in der Regel motiviert und sehr gut ausgebildet. 2018 gab es beispielsweise zahlreiche Stellenangebote für Sozialpädagogen, die wir oft mit entsprechenden Hochschulabsolventen besetzen konnten.

Mitarbeiter im Verkauf, in der Gastronomie, als Hausmeister, als Haushaltshilfen und im Bürobereich wurden 2018 mehrfach gesucht und konnten zum Großteil besetzt werden. Allerdings gibt es selbst in diesen üblicherweise stark nachgefragten Gebieten mittlerweile ein großes Angebot an Stellen, so dass die Besetzung durch jenarbeit kein „Selbstläufer“ mehr ist, wie das noch vor einigen Jahren der Fall war. Weiterhin gibt es auch Stellen, die jenarbeit aus Mangel an geeigneten Bewerbern so gut wie gar nicht mehr besetzen kann. Hierzu gehören etwa Friseure oder Pflegekräfte.

Auch Bewerbungstage gab es 2018 wieder in unserem Jobcenter statt. Hierzu werden durch den Arbeitgeberservice Firmen mit offenen Stellen eingeladen. Im Viertelstundentakt stellen sich die ebenfalls durch jenarbeit eingeladenen Bewerber dann bei diesen Firmen vor. Alle zwei Monate führt der Arbeitgeberservice einen solchen Bewerbungstag durch.

Weiterhin ist der Arbeitgeberservice für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (Trainingsmaßnahmen) zuständig. Im Jahr 2018 wurden 264 solcher Maßnahmen durch den Arbeitgeberservice betreut. In 103 Fällen kam es nach der Trainingsmaßnahme zu einer sozialversicherungspflichtigen Einstellung.

Im Bereich der Vermittlung von Migranten gab es 2018 weitere Fortschritte. Viele der im Leistungsbezug befindlichen Migranten haben mittlerweile ihre Integrationskurse abgeschlossen und stehen nun dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. 337 Migranten wurden 2018 in Arbeit vermittelt, davon 35 geringfügig. 52 Trainingsmaßnahmen in den Betrieben wurden mit Migranten durchgeführt.

Im Vergleich zum Jahr 2017 gab es im vergangenen Jahr 2018 weiterhin eine Erhöhung der Anzahl bei den **Personen mit Fluchthintergrund**. Die Anzahl stieg bis Dezember 2018 insgesamt - aufgrund von vielen Abgängen aus dem Leistungsbezug - nur gering um über 60 Personen. Die Anzahl der Personen, die im Rahmen des Familiennachzuges in den Leistungsbezug kamen, stieg um über 50 Personen. Insgesamt war zum Jahresende erstmals eine Stagnation der Anzahl der Personen mit Fluchthintergrund und von Dezember 2018 zu Januar 2019 ein leichter Rückgang der Gesamtanzahl zu verzeichnen.

Schwerpunkte der Arbeit der Fallmanager bildete 2018 die Vermittlung dieser Personengruppe in sozialversicherungspflichtige Arbeit oder Ausbildung. So wurden erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Fluchthintergrund, die ihre Sprachförderung mit Abschluss des Integrationskurses oder eines Berufssprachkurses beendet hatten, durch Ausgabe von Vermittlungsvorschlägen, Ermöglichung von Probearbeiten bei Arbeitgebern sowie mit dem Angebot von Bewerbungcoaching bei der beruflichen Orientierung und der Anbahnung und Aufnahme eines Arbeits- und Ausbildungsverhältnisses unterstützt.

Eine Herausforderung bezüglich der Zuwanderung von Flüchtlingen und Migranten blieb auch im Jahr 2018 die Überwindung von Sprachbarrieren. Es fanden an insgesamt 84 Tagen Einzelgespräche mit **Sprachmittlern** für die arabische Sprache statt. Auch Sprachmittler für weitere Sprachen wie Dari, Persisch, Farsi, Kurdisch, Türkisch und Bulgarisch wurden im Jahr 2018 an 17 Tagen benötigt.

Wie auch schon in den Vorjahren wurden insbesondere mit Arabisch sprechenden Leistungsberechtigten (und teilweise deren Familienmitgliedern) die Erst- bzw. Einzelgespräche in Anwesenheit der Sprachmittler durchgeführt. In den Gesprächen mit Leistungsberechtigten, den Sprachmittlern und Fallmanagern werden die beruflichen Hintergründe, vorhandene praktische Erfahrungen, Aspekte der beruflichen Orientierung und die derzeitige Gesamtsituation besprochen sowie die Eingliederungsvereinbarung im Detail erläutert und abgeschlossen. Teilweise wurden diese Gespräche auch dazu genutzt, im Rahmen von Anhörungsverfahren das Vorliegen von wichtigen Gründen zu erörtern oder auch um - im Rahmen von Aktivierungs- oder Bildungsgutscheinverfahren - Details zu besprechen.

Insgesamt waren Termine mit Sprachmittlern im Vergleich zu 2017 rückläufig.

2018 wurden nach Anfragen an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) 110 Verpflichtungen zu **Integrations Sprachkursen** durch jenarbeit ausgestellt. Dies bedeutet einen Rückgang zu 2017, bedingt durch die rückläufigen Zugänge an Flüchtlingen, welche noch keinen Integrationskurs absolviert haben.

Insgesamt über 500 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Migrationshintergrund nahmen 2018 an einem Integrationskurs (bzw. Wiederholungskurs) teil.

Die Zusammenarbeit mit den Integrationskursträgern wurde weiter ausgebaut. Ein Schwerpunkt hierbei war die Sensibilisierung der Kursträger zu deren Informationspflicht gegenüber dem Jobcenter. Im Ergebnis dessen intensivierten sich die Meldungen der Integrationskursträger an jenarbeit zu den unentschuldigten Fehlzeiten oder anderen Problemen mit den Teilnehmern in den Kursen.

Im Jahr 2018 zeichnete sich vermehrt ab, dass Migranten den Sprachkurs abbrechen, um eine Arbeit aufzunehmen. Da es sich hierbei meist um befristete Beschäftigungen handelte, stellte sich der Wiedereinstieg in einen Integrationskurs schwierig dar.

Bei den Ergebnissen der Sprachprüfungen kann festgestellt werden, dass ein großer Teil der Migranten das Sprachniveau B1 erreichen konnte.

Allerdings wurde auch deutlich, dass viele der Teilnehmer in einem Alphabetisierungskurs mit einer Dauer von 1000 Stunden und nachfolgender Absolvierung der 300 Wiederholungsstunden an dieser Sprachprüfung gescheitert sind. Häufigste Ursache hierfür waren Defizite beim Lesen und Schreiben. Es wird künftig eine große Herausforderung bleiben, diese Personen weiterhin für einen Spracherwerb zu motivieren, um dadurch ihre Chancen auf einen Arbeitsplatz zu erhöhen.

Das Angebot an **Berufssprachkursen** gemäß § 45a AufenthG (**DeuFöV**) wurde im Jahresverlauf ausgebaut. Die Anzahl der für die DEUFÖV-Kurse zugelassenen Träger sank von acht auf sechs zugelassene Träger.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte von jenarbeit nahmen an 18 der angebotenen Berufssprachkurse mit Ziel B2 (Ausgangsniveau B1), an acht der angebotenen C1-Kurse (Ausgangsniveau B2), an drei der angebotenen A2-Kurse (Ausgangsniveau A1) und sieben der angebotenen B1-Kurse (Ausgangsniveau A2) teil. Im Jahreszeitraum 2018 gab es über 370 Zuweisungen zu den Berufssprachkursen.

Gemeinsame Steuerungsrunden mit den Ansprechpartnern des BAMF, der Agentur für Arbeit und den lokalen Sprachkursträgern wurden als Quartalsgespräche im März, Juni, September und Dezember 2018 durchgeführt.

Von den Fallmanagern wurde auch 2018 vor allem die hohe Durchfallquote in den DeuFöV-Kursen als kritisch angesehen: Die Quote der nicht bestandenen Prüfungen war gerade in den B2-Kursen auffällig hoch. In vielen Fällen wurde die mündliche Teilprüfung bestanden und damit die Möglichkeit eröffnet, entweder die schriftliche Teilprüfung oder das gesamte bereits absolvierte Modul zu wiederholen. Nach der Kenntnis der hohen Durchfallquoten in B2-Kursen entschieden sich 2018 - im Gegensatz zu 2017 - mehr Teilnehmer für die nochmalige Wiederholung des gesamten Moduls.

Von Februar bis September 2018 beteiligte sich jenarbeit an der bundesweit durchgeführten Maßnahme „**KomBer** (Kombination berufsbezogene Sprachförderung). Gemeinsame Maßnahme mit den Maßnahmeteilen Berufssprachkurs und Maßnahme nach § 45 Abs. 1 Nr. 1, 2, 3 und 5 SGB II sowie § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 1, 2, 3 und 5 SGB III.“

Die Maßnahme KomBer umfasste einen Berufssprachkurs nach DeuFöV, parallel dazu Eignungsfeststellung und Kenntnisvermittlung in diversen Berufsfeldern, Bewerbungscoaching sowie - nach Beendigung des Sprachkurses - eine mehrwöchige betriebliche Erprobung in einem Unternehmen der Region.

Ziele waren das Erreichen des B1-Sprachniveaus, Kenntniserwerb über den Arbeitsmarkt und praktische Erfahrung in den ausgewählten Berufsfeldern. Von insgesamt 33 zugewiesenen Teilnehmern verblieben 19 Personen bis zum Schluss in der Maßnahme. Die innerhalb des Kurses absolvierte DeuFöV-Sprachprüfung (Ziel: B1) wurde von keinem Teilnehmer bestanden, lediglich 3 Teilnehmer bestanden die mündliche Teilprüfung. Innerhalb der beiden Projektdurchläufe wurden sechs Teilnehmer Arbeit bzw. Ausbildung integriert.

58 leistungsberechtigte Flüchtlinge absolvierten 2018 eine **Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Arbeitgeber (MAG)**. Es erhöhte sich die Anzahl der Geflüchteten, die an **Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Träger** teilnahmen auf 164 Personen. 21 **Bildungsgutscheine** wurden für Personen mit Fluchthintergrund ausgestellt und bewilligt.

Insgesamt 22 Personen mit Migrationshintergrund wurden 2018 in **Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH MAE)** integriert. Sinnvoller Nebeneffekt der Teilnahme an der AGH ist der mündliche Spracherwerb.

Auch andere Projekte, teilweise mit Bundesförderungen, ermöglichten Personen mit Migrationshintergrund einen Einstieg in das Erwerbsleben in Deutschland.

Das Verbundprojekt **„INTEGRA – Starke Mütter im Beruf“** setzte 2018 erfolgreich seine Arbeit fort. Das Jobcenter wirkte aktiv bei der Umsetzung dieses Bundesprojektes auf Grundlage einer gemeinsamen Kooperationsvereinbarung zwischen den Projektpartnern mit. Von den drei Säulen „Soziale Beratung“, „Sprachförderung“ und „Arbeitsmarkt und Bewerbung“ für Mütter mit Migrationshintergrund konnten 2018 insgesamt rund 50 Frauen profitieren. 10% der Projektteilnehmerinnen gelang die Aufnahme einer Arbeit oder Ausbildung oder der Beginn eines Bundesfreiwilligendienstes.

16 Frauen begannen 2018 im Teilprojekt **INTEGRA+**. Dieses Teilprojekt für Frauen mit Fluchthintergrund schließt durch praktische Tätigkeiten die Lücke zwischen den Sprachniveaus A2 und B1. Nicht nur durch den hohen Praxisbezug bei Garten- und Nährarbeiten, sondern auch in der täglichen Auseinandersetzung mit der Sprache, entwickeln die Frauen mehr Selbständigkeit und Selbstbewusstsein.

Im Oktober 2017 begann das Projekt **„I AM – Integration in Ausbildung/ Arbeit für Migranten“**. In dem Projekt mit Landesfinanzierung und einer Laufzeit bis August 2018 sollten die Teilnehmenden Bedingungen und Anforderungen in verschiedenen Branchen kennenlernen, einen Einblick in verschiedene Berufe erhalten und etwas über die Möglichkeiten, die der regionale Arbeitsmarkt bietet, erfahren. 21 Leistungsberechtigten konnte die Teilnahme am Projekt angeboten werden. Vier Personen verblieben bis zum Ende der Laufzeit im Projekt, die anderen mündeten in Arbeit (10), Ausbildung (1), BVJ (4) sowie Maßnahmen mit zertifiziertem Abschluss (2).

Im Jahr 2018 wurden mehrere **Gruppenveranstaltungen für Flüchtlinge/ Migranten** durchgeführt. Die Informationen für den Personenkreis umfassten dabei die Themen: „Nächste Schritte nach dem Integrationskurs. Perspektiven für Frauen mit Kindern“, „Arbeit im Bereich Pflege“, „Arbeit als Berufskraftfahrer“, „Grundwissen Arbeitsrecht“ (u.a. mit Schwerpunkt „Zeitarbeit“) und „Soziale Kompetenzen für den deutschen Arbeitsmarkt“. Es nahmen insgesamt über 145 Personen an diesen Gruppenveranstaltungen teil.

Im Januar 2018 beteiligte sich jenarbeit an der IMMIGRA, einer Messe mit Schwerpunkt Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Jena. Über 560 Interessierte besuchten diese Veranstaltung. Am gemeinsamen Stand unseres Jobcenters mit der Agentur für Arbeit Jena wurden Messebesucher beraten,

Stellenangebote ausgegeben und überwiegend Fragen zur beruflichen Orientierung beantwortet.

Neben diesen Maßnahmen und Projekten für Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund nutzen die Fallmanager weitere Maßnahmen und Angebote für ihre Kundenarbeit.

Bei dem Projekt **ReSet²** – „Reaktivierung des Kompetenz-**Set²**“ handelt es sich um eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten entsprechend § 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 SGB II i. V. m. § 45 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SGB III. Die Maßnahme wurde aus den vorangegangenen Jahren fortgeführt.

Vorrangiges Ziel der Maßnahme stellt die Wiederherstellung der Mitwirkungsbereitschaft von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dar, die sich in jeglicher Art der Zusammenarbeit mit ihrem Fallmanager entziehen oder verweigern.

Im Jahr 2018 (Januar bis Juli) waren insgesamt 43 Teilnehmer dem Projekt zugewiesen, von denen der Großteil nach einer Eingewöhnungsphase aktiv mitwirkte. Bei den zugewiesenen Teilnehmern handelte es sich um 11 Frauen und 34 Männer. Die Altersspanne der Teilnehmer lag zwischen 26 und 56 Jahren.

Ausschreibungsbedingt endete für alle Teilnehmer das Projekt spätestens zum 31.07.2018. Von den 43 Beendigungen konnten leider bei fünf Personen trotz intensiver Kontaktaufnahme und Motivationsversuchen keine Projektteilnahme erreicht werden. Vier weitere konnten in eine versicherungspflichtige Arbeit integriert werden. Sechs Teilnehmer wurden nach Rücksprache zwischen dem Fallmanager, dem Kunden und dem Projektträger vorzeitig aufgrund einer geänderten Integrationsstrategie oder gesundheitlicher Umstände aus dem Projekte genommen. Sieben Teilnehmer beendeten die Maßnahme nach Ablauf der regulären Zuweisung. Bei weiteren drei Teilnehmern wurde im Projekt ein Wohnortwechsel erarbeitet und bei einem ein bereits bestehendes versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis festgestellt. Für zwei Personen musste das Projekt aufgrund von Haftantritten und bei einer weiteren aufgrund fehlenden Leistungsanspruches nach dem SGB II vorzeitig beendet werden.

Ausgehend von den positiven Erfahren aus dem Projekt ReSet² und dem weiter ungebrochenem Bedarf, wurde bereits im Dezember 2017 damit begonnen, ein Nachfolgeprojekt zu konzipieren. 14 Teilnehmer aus dem Projekt ReSet² wurden in das Nachfolgeprojekt ReSet³ übernommen.

Die Laufzeit wurde zunächst ab August 2018 für ein Jahr vertraglich vereinbart, jedoch hält sich jearbeit die Option offen, das Projekt bei positiver Resonanz auf maximal 24 Monate zu verlängern.

Im Unterschied zu dem Vorgängerprojekt ist nun eine Psychologin fester Bestandteil des Mitarbeiterteams. Zudem wurde konzeptionell vereinbart, dass auch erkrankte Teilnehmer (bei vorliegender Wegefähigkeit) am Projekt teilnehmen. Dies ist aufgrund des sehr individuellen Charakters der Maßnahme und der aufsuchenden Arbeit der Mitarbeiter möglich. Durch diese neue Form des Arbeitsansatzes sollen vor allem Teilnehmer erreicht werden, welche sich bisher aufgrund der intransparenten gesundheitlichen Situation dem Arbeitsmarkt und Integrationsansätzen entzogen haben.

In dem Projekt ReSet³ werden 22 Plätze vorgehalten. 21 hiervon werden durch jenarbeit vergeben. Ein Platz wurde im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung an das Jobcenter Saale-Holzland-Kreis vergeben.

Im Zeitraum August bis Dezember 2018 wurden durch jenarbeit 30 Personen dem Projekt ReSet³ zugewiesen. Für sechs der ursprünglich 30 zugewiesenen Teilnehmer wurde das Projekt vorzeitig beendet, davon bei einem Teilnehmer durch die Aufnahme einer versicherungspflichtigen.

Vier Teilnehmer konnten trotz aktiver und intensiver aufsuchender Arbeit über einen Zeitraum von 3 Monaten nicht erreicht werden, sodass das Projekt aufgrund fehlender Mitwirkungsbereitschaft beendet werden musste. Ein weiterer Teilnehmer musste das Projekt zudem vorzeitig aufgrund seiner gesundheitlichen Situation verlassen. Bei weiteren drei Teilnehmern endete das Projekt regulär zum Ende der maximalen Zuweisungsdauer.

Im Rahmen von monatlich stattfindenden Steuerungsunden und Teilnehmerberichten sowie Vor-Ort-Gesprächen wurden die individuellen Entwicklungen jedes Teilnehmers transparent dargestellt und eine zielgerichtete, lösungsorientierte Arbeit mit allen Beteiligten erreicht.

Das **Aktivcenter** ist eine über das regionale Einkaufszentrum der Agentur für Arbeit (REZ) eingekaufte Maßnahme nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 SGB III. Zielgruppe sind in der Regel arbeitsmarktferne Personen, Langzeitleistungsbezieher und/ oder Langzeitarbeitslose mit schwierigen persönlichen Rahmenbedingungen, bei denen ohne Hilfe keine Veränderung zu erwarten wäre. Die Teilnehmer sollen durch Unterbreitung niedrigschwelliger Angebote im Vorfeld von Qualifizierung und Beschäftigung aktiviert werden. Dabei sollen Neigungen und Kompetenzen festgestellt und gestärkt sowie Motivation und Tagesstruktur aufgebaut werden.

Die Maßnahme startete am 05.04.2017 für maximal 24 Teilnehmer und hat eine Laufzeit von zwei Jahren sowie weitere zwei Jahre Verlängerung als Option. Die individuelle Verweildauer beträgt sechs bis neun Monate. Im Jahr 2018 wurden 69 Personen in die Maßnahme zugewiesen. Obwohl aufgrund des niederschweligen Ansatzes der Maßnahme das vorrangige Ziel nicht die Integration in Arbeit ist, konnten doch 13 Teilnehmer in Arbeit vermittelt werden.

Neben den ausgeschriebenen Maßnahmen wurden auch 2018 wieder zahlreiche **Projekte mit ESF-/Bundes- oder Landesförderung** zur Aktivierung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten genutzt.

Das **„Regionale Integrationsprojekt im Rahmen des Landesarbeitsmarktprogramms“ (LAP)** wurde auch 2018 angeboten. Die Finanzierung des Beratungsprojektes für die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen mit multiplen Vermittlungshemmnissen erfolgte aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Thüringen. Die Aufnahme von Geflüchteten war aufgrund geänderter ESF-Richtlinien nicht mehr möglich.

Aufgabe des Projektes war die langfristige und umfangreiche Unterstützung der Teilnehmer unter Berücksichtigung der individuellen beruflichen, gesundheitlichen und persönlichen Vermittlungshemmnisse. Das Angebot wurde durch Workshops/ Gruppenveranstaltungen erweitert.

Insgesamt sechs Integrationsbegleiter boten an zwei Standorten in Jena eine individuelle Beratung mit regelmäßigen Einzelgesprächsterminen an. Die durchschnittliche Verweildauer betrug ca. 11,5 Monate.

Zwischen den Integrationsbegleitern und den Teilnehmern erfolgte ein regelmäßiger Austausch durch die Übermittlung von Zwischenberichten, individuellen Abstimmungen und Durchführung von Strukturrunden.

Im Jahr 2018 befanden sich 204 Teilnehmer im Projekt. Davon konnten 52 Personen (26%) in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und vier Teilnehmer in Ausbildung bzw. Studium vermittelt werden.

Die ESF-Förderperiode für das Thüringer Landesarbeitsmarktprogramm war befristet bis zum 31.12.2018. Das Projekt wird innerhalb der neuen Förderperiode vom 01.01.2019 bis 31.12.2020 erneut angeboten. Insgesamt 60 bisherige Teilnehmer werden die Maßnahme aufgrund weiteren Beratungsbedarfs über die bisherige Förderperiode hinaus mit offiziellem Neueintritt zum 01.01.19 fortführen.

Als weiteres Projekt unter dem Einsatz des Europäischen Sozialfonds wurde 2018 auch das Projekt „**TIZIAN 5 – Thüringer Initiative zur Integration und Armutsbekämpfung Nachhaltigkeit**“ am Standort Jena fortgesetzt.

Zielgruppe des Projektes sind langzeitarbeitslose Familien und alleinerziehende Eltern mit einem oder mehreren Kindern bis 15 Jahre, welche sich im Regelfall mit vielen Problemlagen konfrontiert sehen.

Mit einer Kombination aus Einzelfall- und Gruppenarbeit sowie verschiedenen Netzwerkangeboten (z.B. Elternschule, Sportangebote, gesunde Ernährung) sollen die Teilnehmer aktiviert und eine soziale Stabilisierung der Familie erreicht werden. Während der Ferien besteht die Möglichkeit die eigenen Kinder aktiv mit einzubeziehen, indem gemeinsame Veranstaltungen und Ausflüge stattfinden.

Zudem soll im Projekt die Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmer erhöht und diese in ihrer Selbstverantwortung und Elternkompetenz gestärkt werden. Während der Teilnahme erfolgt die schrittweise Heranführung an den Arbeitsmarkt, z.B. über die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit, einer geringfügigen Beschäftigung oder beruflichen Erprobung über ein Praktikum. Die reguläre Verweildauer im Projekt beträgt zwölf Monate.

Insgesamt waren im Jahr 2018 31 Teilnehmer im Projekt. Davon konnten sechs Personen in Arbeit integriert werden, für drei Teilnehmer gelang der Übergang in eine Anschlussmaßnahme, 11 Personen führen im Jahr 2019 ihre Teilnahme fort. In 11 Fällen endete das Projekt zum Beispiel wegen dauerhafter Erkrankungen, Umzug, Schwangerschaft oder aufgrund fehlender Motivation.

Das ESF-Projekt **TIZIAN plus** begann in Jena 2016 mit einer Laufzeit von drei Jahren. Die Zielgruppe sind erwerbsfähige Langzeitarbeitslose mit psychischen Problemen und / oder mit Suchtproblemen. Als Ziele stehen die Entwicklung neuer Perspektiven, die Umsetzung neuer Lebensziele sowie die Gesundheitsförderung in Vordergrund. Problem-/ Behandlungseinsicht und die Bereitschaft Hilfsangebote anzunehmen sollen entwickelt werden, der Aufbau einer Tagesstruktur, Termintreue sowie die Verbesserung der sozialen Integration sollen an dieser Stelle stellvertretend für weitere Ziele genannt werden.

Dazu finden wöchentlich individuell vereinbarte Beratungstermine statt, in denen die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ihre Vorstellungen einbringen können, um gemeinsam mit den Mitarbeitern des Projektes Tizian plus neue Lebensperspektiven zu entwickeln. Das Angebot des Projektes ist dabei auf die Unterstützung der jeweils aktuellen Lebenssituation ausgerichtet. Zur besseren Unterstützung und Erreichung der Ziele findet dies auch in Form einer aufsuchenden Arbeit zu Hause bei den jeweils zu betreuenden Personen statt.

Im Projekt Tizian plus wurden neben beruflicher Orientierung auch Informationen über weitergehende Beratungsangebote in der Stadt Jena gegeben.

Wöchentliche Gruppenangebote waren unter anderem: Bogenschießen, Kickboxen, Museumsbesuche, Workshops zu Psychohygiene, Achtsamkeit, Fotoworkshops sowie Kennenlernen verschiedener Beratungsstellen wie des Sozialpsychiatrischen Dienstes oder der Schuldnerberatung.

Die Mindestzuweisungsdauer beträgt 12 Monate, sie kann bei fachlich eingeschätzter und begründeter Notwendigkeit auf 18 Monate verlängert werden. Momentan werden 25 Teilnehmer im Projekt Tizian plus betreut.

Es findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den einzelnen Fallmanagern und dem Projektleiter des Trägers zur aktuellen Situation der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten statt. In den Steuerungsrunden werden alle organisatorischen Fragen besprochen, es wird über Problemlagen und Veränderungen informiert.

Im Rahmen der **Kommunalen Eingliederungsleistungen** nach § 16 a SGB II können erwerbsfähige Leistungsberechtigte Beratungsaufträge für die jeweiligen Fachstellen beziehungsweise Informationen zur Abklärung von Fragen hinsichtlich Kinderbetreuung und Pflege Angehöriger erhalten.

Es gab einen Rückgang der ausgegebenen Beratungsaufträge (35) für erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Jahr 2018 im Bereich der **Suchtberatung**.

Es erweist sich weiterhin als sehr schwierig und komplex, Suchterkrankungen aufzudecken. Dies erklärt die scheinbar geringe Anzahl ausgegebener Beratungsaufträge, die jedoch nicht die ganze Anzahl derjenigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten abbildet die durch die Einrichtungen der Suchtberatung unterstützt werden.

Offenkundig ist, dass die tatsächliche präventive Arbeit im Alltag weggefallen ist, seit die für die Belange der illegalen Drogen zuständige Beratungsstelle „Chamäleon“ nach 14 Jahren aus dem Betreuungsnetz herausgeschnitten wurde.

Nach Rücksprache mit den Trägern der Suchthilfe ist es 2018 noch nicht gelungen alle ehemals über das „Chamäleon“ Betreuten und von harten Drogen Abhängigen zu erreichen und in ihre Arbeit einzubeziehen. Wünschenswert wäre die personelle Aufstockung bei der Suchtprävention. Im Mai konnte die Jenaer Beratungsstelle der Suchthilfe in Thüringen auf 25 Jahre Arbeit zurückschauen. Dazu gab es eine Festveranstaltung im Rathaus. Dort wurden u.a. die Zahlen präsentiert, welche durchaus bedrückend sind - zum Beispiel 109.282 Einzel- und Gruppengesprächskontakte.

Im Jahr 2019 soll die Arbeit zwischen dem Jobcenter jenarbeit und den beiden Suchthilfeträgern wieder intensiviert werden. Dazu werden Arbeitstreffen stattfinden und Schulungen der Mitarbeiter vom Jobcenter im Umgang mit der Klientel sowie dem zur Verfügung stehenden Beratungssystem stattfinden.

Zu den kommunalen Eingliederungsleistungen, die eine ganzheitliche Betreuung ermöglichen, gehört auch die Verweisung an die **Schuldnerberatung**. 2018 gab jenarbeit insgesamt 23 Beratungsaufträge dafür aus. Durch den freien Zugang bildet dies nicht die tatsächliche Anzahl der mit dieser Unterstützung begleiteten Leistungsberechtigten ab.

Ein besonderes Augenmerk der Fallmanager liegt auf der Zunahme psychischer Erkrankungen und Auffälligkeiten. Das Fallmanagement kooperiert deshalb intensiv mit den Trägern der psychiatrischen Regelversorgung. Auch in den Trägerverbänden, wie dem gemeindepsychiatrischen Verbund und der psychosozialen Arbeitsgemeinschaft, bringt sich das Fallmanagement aktiv ein. So werden die im Fallmanagement erkennbaren Bedarfe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Gremienberatungen zeitnah kommuniziert. Dadurch können die Träger ihre Angebotsstruktur besser an die Bedarfe anpassen.

Außerdem werden die Informationen über die Arbeit der Träger aktuell in die Teamberatungen eingebracht, so dass alle Fallmanager in ihrer Arbeit mit den Kunden rasch reagieren und entsprechend beraten können.

Eine wichtige Veränderung in der Zusammenarbeit mit den Trägern wird durch die Umsetzung der Integrierten Teilhabeplanung (ITP) erfolgen.

Bearbeitet wurden Fragestellungen zur Arbeit mit Klienten, die im Leistungsbezug SGB II sind und weitere Hilfen über das SGB XII (z.B. ambulante Betreuung) beziehen. Dabei spielt immer wieder der Umfang der vom Regelversorgungssystem, der Kommune und vom SGB II bereitgestellten Ressourcen eine Rolle.

Regelmäßig wurden die Fallmanager auch über die Arbeit des psychosozialen Zentrums für Flüchtlinge in Thüringen und von Refugio am Standort Jena informiert.

Für die Weitervermittlung von Klienten an den **Sozialpsychiatrischen Dienst** und die psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle der Diakonie als Angebot für Menschen mit dem Verdacht auf eine psychische Erkrankung oder seelische Probleme werden aktiv Beratungsaufträge genutzt. Der Sozialpsychiatrische Dienst des Fachdienstes Gesundheit unterstützt die betroffenen Personen bei der Erkennung, Bearbeitung und dem Abbau von psychosozialen Problemlagen. Diese erweisen sich häufig als schwerwiegende Vermittlungshemmnisse bei der Integration in den Arbeitsmarkt. Im Jahreszeitraum wurde von den Fallmanagern konstatiert, dass die Komplexität der Problemlagen bei den Leistungsberechtigten zugenommen hat. In gleichem Umfang nahm der Beratungsaufwand zu.

Im Jahresverlauf wurden durch die Fallmanager 44 Beratungsaufträge ausgegeben. Die Zahl der neu ausgegebenen Beratungsaufträge ist jedoch wenig aussagefähig, da viele der Langzeitleistungsbezieher entsprechend ihres Bedarfs bereits längerfristig in einem Beratungsprozess stehen. Die Problematik liegt eher in der langwierigen Überleitung in eine psychologische oder psychiatrische Behandlung. Eine Beratung kann die notwendige fachärztliche Behandlung weder ersetzen noch erzwingen. Anzumerken ist, dass nicht jeder ausgegebene Beratungsauftrag von den Betroffenen zu einem kontinuierlichen Beratungsprozess genutzt wird. Um diese Zielgruppe dennoch zu erreichen, werden auch andere Eingliederungsinstrumente wie „Tizian Plus“ oder „ReSet³“ genutzt.

Für die Geflüchteten kann auf Refugio und IPSO-care, eine interkulturelle psychosoziale Online-Beratung, verwiesen werden. In den Maßnahmen von Bildungsträgern, die über einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein genutzt werden können werden zunehmend psychologische Teilproblematiken bearbeitet.

Die Verwaltungsvereinbarung zur Nutzung der Dienstleistungen des **Ärztlichen Dienstes** der Agentur für Arbeit Jena hatte auch im Jahr 2018 weiterhin Bestand. Auf dieser Grundlage konnten 267 Beauftragungen ausgelöst werden, dies entspricht einer

Steigerung gegenüber 2017 von 3,5%. Trotz dieser Steigerung der Gutachten hat sich der Rückstau der Beauftragungen 2018 wieder deutlich erhöht: während die Wartezeit im Vorjahr auf 2 Wochen reduziert werden konnte, lag diese 2018 teilweise bei bis zu 3 Monaten.

Angemerkt werden muss, dass in vielen Fällen bei einer Einschränkung der Leistungsfähigkeit eine Nachbegutachtung empfohlen wird, welches bei dem begrenzten Kontingent die Wartezeit weiter erhöht.

2018 stand die Fragestellung nach der allgemeinen gesundheitlichen Leistungsfähigkeit wieder im Fokus, das heißt ob und in welchem Umfang eine Leistungsfähigkeit der Kunden besteht. Unverändert war, dass es weiter bei einigen Gutachten zu dem Ergebnis kam, dass keine Erwerbsfähigkeit (wenn auch nur zeitweise) vorliegt. Auch die Anzahl von Gutachten, welche eine Beantragung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben mit der Folge der Übergabe an das Spezielle Fallmanagement Reha/SB empfiehlt, ist weiter relativ hoch. Der Großteil der Gutachten beantwortet weiterhin die Fragestellung nach dem Ausmaß des negativen Leistungsbildes, das heißt welche Tätigkeiten und Faktoren vermieden werden sollten, um die Leistungsfähigkeit zu erhalten und welche Tätigkeiten aus ärztlicher Sicht nicht ausgeübt werden sollten. In vielen Fällen kommt es zu einer ärztlichen Bestätigung der bisherigen Einschätzung des Fallmanagers über die Leistungsfähigkeit und die Integrationschancen des Kunden. Die Leistungsbilder enthalten oft so viele Einschränkungen, dass bei einem Abgleich mit dem regionalen Arbeitsmarkt das Ergebnis vorliegt, dass keine gesundheitlich passenden Stellen vorhanden sind. Selbst bei einfachen Helferstellen liegen die Anforderungen so hoch, dass sie vom Leistungsberechtigten nur in Ansätzen erfüllt werden könnten. Dennoch liegt der festgestellte Leistungsumfang über 3h täglich und begründet damit die (theoretische) Erwerbsfähigkeit.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Inanspruchnahme des ärztlichen Dienstes zur Erstellung eines ärztlichen Gutachtens als festes Instrument in der Arbeit mit den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten integriert ist und weiterhin fest verankert bleiben sollte. Für eine noch effektivere Einbindung in die tägliche Arbeit wäre die Erhöhung des Kontingentes zum nächst möglichen Zeitpunkt sinnvoll. Damit kann erreicht werden, dass zwischen dem Gespräch mit dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten über die Notwendigkeit des Gutachten und der Auswertung des Gutachtens nur ein kurzer Zeitraum liegt.

Eine weitere Kooperationsvereinbarung besteht zwischen jenarbeit und der Agentur für Arbeit Jena zur Nutzung von Dienstleistungen des Berufspsychologischen Service. Auf dieser Grundlagen wurden 2018 43 Beauftragungen ausgelöst. Die Erstellung psychologischer Gutachten, die Durchführung psychologischer Beratungen und gemeinsamer Fallbearbeitungen mit einem Psychologen sind wichtige Instrumente für die Arbeit mit Leistungsberechtigten, bei denen sich psychische Probleme oder kognitive Einschränkungen als Vermittlungshemmnis herauskristallisiert haben. Im Weiteren dienen Begutachtungen zur Eignungsfeststellung für berufliche Weiterbildungsmaßnahmen.

Mit dem neuen Dienstleistungsangebot „MYSKILLS – Berufliche Kompetenzen erkennen“ der Bundesagentur für Arbeit stehen für anerkannte Flüchtlinge und Geringqualifizierte Testverfahren in sechs Sprachen und zunächst acht Berufsfeldern zur Erfassung beruflichen Handlungswissens zur Verfügung. Basierend auf der entsprechenden Kooperationsvereinbarung mit der Agentur für Arbeit Jena wurden durch jenarbeit 2018 vier Testungen in Auftrag gegeben.

Eine Voraussetzung für den Leistungsbezug nach dem SGB II ist die Erwerbsfähigkeit. Für den Fall der **vermuteten Erwerbsunfähigkeit** muss ein Verfahren zur Prüfung eingeleitet werden.

Widerspricht der Träger der Grundsicherung nach SGB XII der vorliegenden Einschätzung des Jobcenters, ist im § 44a SGB II das Verfahren zur endgültigen Feststellung geregelt. In diesen Angelegenheiten gibt es eine sehr enge Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Soziales der Stadt Jena und der Deutschen Rentenversicherung.

2018 wurden insgesamt 69 Fälle wegen vermuteter Erwerbsunfähigkeit geprüft und davon 47 dem Fachdienst Soziales zur Prüfung auf eine mögliche Übernahme durch den SGB XII-Leistungsträger vorgelegt.

Im Ergebnis der Prüfung kam es in 46 Fällen zu einer begründeten Ablehnung, einen Fall übernahm der Fachdienst Soziales Jena.

Diese 46 abgelehnten Fälle wurden der Deutschen Rentenversicherung (DRV) zur Begutachtung und Prüfung der Erwerbsfähigkeit übergeben.

Bis zum Jahresende 2018 wurden 26 dieser Fälle entschieden. Davon waren 20 Personen erwerbsunfähig und sechs erwerbsfähig.

Zu den noch offenen Verfahren laufen aktuell Sachstandsanfragen bzw. wurde dazu von der DRV mitgeteilt, dass die Verfahren länger andauern werden. Ein Verfahren wurde wegen fehlender Mitwirkung eingestellt.

Dem Bereich **Reha/SB** des speziellen Fallmanagements sind die schwerbehinderten Leistungsberechtigten und Leistungsberechtigte, denen durch einen Rehabilitationsträger Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben gewährt wurden, zugeordnet. Dabei wurden im Jahresdurchschnitt ca. 340 behinderte Menschen betreut. Der Entwicklung der letzten Jahre entsprechend bildet dabei der Personenkreis, bei dem psychische Problematiken und Behinderungen die Eingliederung in Arbeit erschweren, den größten Anteil.

Das zentrale Aufgabenfeld ist weiterhin die Realisierung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben von Rehabilitanden der Bundesagentur für Arbeit, die bei jenarbeit Grundsicherungsleistungen beziehen. Die Leistungsverantwortung von jenarbeit umfasste dabei die Förderung von 23 Maßnahmen und einen Förderumfang von rund 280.000 €.

In neun Fällen konnten im Rahmen der Ersteingliederung, in 11 Fällen im Rahmen der Wiedereingliederung berufliche Rehabilitationsmaßnahmen in Trägerschaft der Bundesagentur für Arbeit eingeleitet werden. Durch die Deutsche Rentenversicherung wurden für sechs bei jenarbeit im Leistungsbezug stehende Rehabilitanden Maßnahmen als Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben gefördert.

40 Rehabilitanden und schwerbehinderte Menschen konnten im Berichtsjahr ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis aufnehmen, 16 begannen eine geringfügige Beschäftigung.

Im Bereich wurden im Jahresverlauf 15 Bildungs- sowie Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine für Maßnahmen bei Trägern ausgegeben. Darüber hinaus konnten für neun der im Bereich betreuten Leistungsberechtigten Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes oder die Teilnahme an Integrationsprojekten ermöglicht werden.

Die Zielgruppe der **15 – 25-jährigen Leistungsberechtigten** wird im speziellen Fallmanagement vom Team des jugendlichen Fallmanagements beraten. Im Vergleich zum Vorjahr war 2018 die Zahl der Jugendlichen leicht rückläufig, was auch den positiven Effekt des derzeit sehr aufnahmefähigen Arbeitsmarkts widerspiegelt. So

verringerte sich die Zahl der Jugendlichen im Vergleich zum Vorjahr von 1.031 auf 956. Anzumerken ist an dieser Stelle, dass kein weiterer Zuzug von Flüchtlingen stattgefunden hat und die Zahlen auch hier entsprechend stagnieren beziehungsweise rückläufig sind.

Von den genannten 956 Jugendlichen, welche 2018 in der Zuständigkeit des jugendlichen Fallmanagements waren, befanden sich zu Jahresende 55 in versicherungspflichtiger Arbeit, 61 übten einen Minijob aus und 97 befanden sich in einer schulischen oder betrieblichen Ausbildung.

Im Jahr 2018 hat die Mehrzahl der jugendlichen Flüchtlinge die regulären BAMF Integrationskurse durchlaufen und absolvierten vielfach Berufssprachkurse, aufbauend auf Sprachniveau B1. Auch wenn sich die Anerkennungsverfahren der ausländischen Schulabschlüsse noch immer als sehr langwierig erweisen, gelang es dennoch einigen jugendlichen Flüchtlingen in eine betriebliche oder schulische Ausbildung einzumünden. Auch ein vorliegendes Sprachniveau B2 und ein anerkannter Schulabschluss reichen teilweise nicht aus, um den Anforderungen der Berufsschulen gerecht zu werden. In diesen Fällen hat das Instrument der **ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH)** an Bedeutung gewonnen. Denn neben den Sprachdefiziten wurde vermehrt deutlich, dass es fachspezifische, teils erhebliche Wissenslücken in den Fächern der Naturwissenschaften gibt. Doch nicht nur bei den Flüchtlingen sind Defizite im schulischen Bereich erkennbar, auch deutsche Jugendliche bedürfen des Stützunterrichts. Begründet ist dies unter anderem darin, dass Arbeitgeber auf der Suche nach Auszubildenden vermehrt Jugendliche einstellen, die zunächst nicht den schulischen Anforderungen entsprechen, jedoch Motivation zeigen.

So förderte jenarbeit im Jahr 2018 insgesamt 17 Jugendliche mit ausbildungsbegleitenden Hilfen, wovon acht Flüchtlinge sind.

Von den knapp 350 Flüchtlingen verfügt ein gutes Drittel über keinen anerkannten Schulabschluss, was die Integration auf dem Ausbildungsmarkt erheblich erschwert. Neben den Angeboten des BVJ-S und BVJ an der Berufsschule Göschwitz konnte sich auch ein ESF-Angebot in Form des „**Projekts IAM+**“ seit September 2018 etablieren. Hier besteht für Flüchtlinge die Möglichkeit, sich beruflich praktisch zu orientieren, deutsche Sprachkenntnisse auszubauen und parallel im Zeitraum von 2 Jahren den Hauptschulabschluss zu erlangen.

Außer der Fallarbeit mit Flüchtlingen bilden noch immer schwer vermittelbare (deutsche) Jugendliche einen weiteren Schwerpunkt. Gekennzeichnet sind deren Lebensläufe meist von häufigen Schulwechseln, vorzeitigen Schulabgängen ohne Abschluss und Ausbildungsabbrüchen. Neben den unzureichend vorhandenen schulischen Kompetenzen fehlt es häufig an Problembewältigungsstrategien, Kritikfähigkeit, allgemeiner Leistungsfähigkeit und hinreichenden Vorstellungen vom regulären Erwerbsleben.

Hinzu kommen verschiedenste persönliche Problematiken wie Schulden, Vorstrafen sowie Drogenabhängigkeiten und zunehmend psychische Probleme.

Um auch schwer zu erreichende Jugendliche wieder zur Mitwirkung zu bewegen, arbeiten seit Mai 2018 Integrationsbegleiter im Rahmen des **Projekts „Agito2.0“** nach § 16h SGB II intensiv mit bis zu 18 Jugendlichen in Einzelfallarbeit und großem Anteil aufsuchender Arbeit. Das Projekt wird von jenarbeit finanziert und soll zum einen Jugendliche mit multiplen Problemlagen bei der Bewältigung dieser unterstützen und begleiten sowie als Anlaufstelle für alle in Jena wohnhaften Jugendlichen gelten, welche dem Grunde nach Anspruch auf ALG II - Leistungen haben. Auch hier macht sich die gute rechtsübergreifende Zusammenarbeit mit der Jugendkontaktstelle bezahlt. Als niedrigschwelligstes Angebot wird „Agito2.0“ ergänzt vom nunmehr verlängerten Projekt „**NEO2**“ und dem durch ESF und Land Thüringen geförderten Projekt „**Perspektivwerkstatt**“. In diesen beiden Präsenzmaßnahmen sollen Jugendliche einen geregelten Tagesablauf erlangen, sich beruflich orientieren und mit

sozialpädagogischer Unterstützung ihre vorhandenen vielfältigen Problemlagen bearbeiten. Hierzu gehört es, sich zunächst seiner Probleme bewusst zu werden, sich diesen zu stellen und die Bereitschaft zu zeigen, diese aktiv abzubauen.

Zudem wurden Projekte, wie das „**Thüringer Landesarbeitsmarktprogramm (LAP)**“ und das Projekt **TIZIAN 5** zur gezielten Unterstützung von Jugendlichen genutzt.

Als positiv bleibt noch die sehr gute rechtsübergreifende Zusammenarbeit zwischen Vertretern der Jugendhilfe, Agentur für Arbeit Jena und des Jobcenters jenaarbeit zu erwähnen. Im Rahmen einer „**Jugendberufsagentur**“ wurde sich in dieser Arbeitsgruppe auf gemeinsame Vorgehensweisen verständigt und einheitliche Übersichten vorhandener Angebote für Jugendliche erarbeitet. Überdies finden regelmäßig rechtsübergreifende Fallbesprechungen, auch mit verschiedensten Vertretern von Bildungsträgern, wie zum Beispiel dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes, der Betreuungsbehörde und Bewährungs- und der Bewährungs- und Straffälligenhilfe statt.

Im speziellen Bereich der **Hochschulabsolventen** werden Kunden mit einem anerkannten Bachelor-, Masterabschluss sowie Staatsexamen betreut.

In 2018 befanden sich insgesamt 463 Kunden im Bereich. Davon waren 206 Neuzugänge und für 257 Absolventen konnte der Leistungsbezug in 2018 wieder beendet werden. Von diesen Kunden haben 212 eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen können. Auf Grund eines Umzuges, der Aufnahme eines Masterstudiums oder durch eigene Abmeldung konnte für 45 Absolventen die Leistung eingestellt werden.

Insgesamt haben 283 Hochschulabsolventen einen Neuantrag gestellt. Diese wurden im Rahmen eines Erstgesprächs ausführlich über Unterstützungsmöglichkeiten die im Zusammenhang mit der Anbahnung und Aufnahme von Beschäftigung stehen informiert und es wurden umfangreiche Informationen zur Stellenrecherche gegeben. Nach dieser Erstberatung haben 77 Hochschulabsolventen ihren Antrag wieder zurückgenommen bzw. wurden wegen fehlendem Leistungsanspruch abgelehnt.

In 2018 wurden acht Migranten mit Fluchthintergrund (vorwiegend aus Syrien) und einem anerkannten Hochschulabschluss betreut. Mit einer gezielten Förderung durch Deutschkurse, Praktika sowie Bewerbungscoachings konnten diese überwiegend in eine versicherungspflichtige Beschäftigung, Studium und in Bundesfreiwilligendienste vermittelt werden.

Hinsichtlich der Altersstruktur im Bereich sind bereits die Bachelorabsolventen in der Regel über 25 Jahre alt. Des Weiteren beantragen überwiegend Hochschulabsolventen mit einem geistes- und naturwissenschaftlichen Abschluss Leistungen nach dem SGB II und stellen somit den größten Teil der Arbeitssuchenden im Hochschulbereich dar. Auf Grund der guten Arbeitsmarktlage und des steigenden Fachkräftebedarfes war in 2018 eine schnelle Integration in den Arbeitsmarkt möglich. Die Dynamik von Abgängen in eine Beschäftigung ist 2018 weiter gestiegen, so dass die Anzahl der langzeitarbeitslosen Hochschulabsolventen gesunken ist. Um die Absolventen beim Berufseinstieg optimal zu unterstützen, wurden 2018 fast 100 „Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine“ für kurzfristige Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung speziell für Akademiker ausgegeben. Als längerfristiges Angebot diente das Landesarbeitsmarktprogramm mit individueller Integrationsbegleitung, welches insbesondere für Absolventen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf auf Grund von multiplen Vermittlungshemmnissen konzipiert ist. Zum 01.11.2018 hat das Projekt IRMA (Individuelles Ressourcenmanagement für Akademiker) begonnen. Dieses richtet sich an langzeitarbeitslose Akademiker. Auf Grund der fehlenden oder unzureichenden Berufserfahrung von Hochschulabsolventen war auch in 2018 die Durchführung und Förderung von geeigneten Praktika bzw. „Maßnahmen beim Arbeitgeber“ ein Schwerpunkt in der Vermittlungsarbeit.

Im Sonderbereich für **Leistungsberechtigte über 58 Jahren** wurden 2018 durchschnittlich 292 Personen erwerbsfähige Leistungsberechtigte betreut.

Hauptziel unserer Arbeit ist, in jedem Fall Verbesserung der Lebensqualität durch Ausübung von Wertschätzung gegenüber dem Einzelnen, die Minimierung der Hilfebedürftigkeit und, wenn möglich, eine Integration in Arbeit, auch in einen Mini- oder Teilzeitjob oder in ein Ehrenamt, zu erreichen.

Die Leistungsberechtigten in diesem Alter haben komplexe vermittlungsrelevante Hemmnisse (Arbeitslosigkeit kann seit mehr als 20 Jahren bestehen).

Dazu kommen in vielen Fällen Krankheit (länger oder kurzfristig), oft mit schweren Krankheitsbildern, wobei die psychischen Beeinträchtigungen überwiegen. Manche Leistungsberechtigten verfügen über wenig oder gar keine soziale Strukturen, haben aufgrund der langen Arbeitslosigkeit ein sehr eingeschränktes Selbstbewusstsein und Angst, ihre jetzt minimale soziale Sicherheit zu verlieren. Häufig haben diese Kunden die Betreuung von Angehörigen in der häuslichen Umgebung übernommen.

Die Schwerpunkte unserer Arbeit bestehen in der Schaffung einer Vertrauensbasis, Potentialanalyse, Assistenz und Beratung.

2018 wurden **17** erwerbsfähige Leistungsberechtigte in ein versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis (z.B. Helferbereich Produktion, Bau, Reinigung, Verkauf, Bereich Büro) integriert. Der älteste Leistungsempfänger war zur Arbeitsaufnahme 64 Jahre alt. **15** Leistungsberechtigte konnten einen Minijob aufnehmen, fünf nahmen eine Öffentlich geförderte Beschäftigung (Finanzierung über das Land Thüringen) auf.

vier Leistungsberechtigte nahmen einen Bundesfreiwilligendienst auf, **12** Personen steigerten ihre körperliche Belastbarkeit in einer Arbeitsgelegenheit.

Bei den Ausgaben aus dem **Eingliederungsbudget** zeichneten sich im Jahr 2018 wieder folgende Schwerpunkte ab:

Das **Vermittlungsbudget** zur Anbahnung und Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung wurde im Jahr 2018 in vergleichbarem Maße ausgeschöpft wie im Vorjahr. Mit diesem Förderinstrument gelang es den Fallmanagern auf den individuellen Unterstützungsbedarf der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten einzugehen und mit einem zielgerichteten Mitteleinsatz die Integration in den Arbeitsmarkt voranzutreiben. Ein Schwerpunkt der Ausgaben lag dabei unter anderem im weiteren Ausbau der Mobilität der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Insgesamt wurden im Fallmanagement in 1.391 Fällen die notwendigen Förderungen über das Vermittlungsbudget geprüft und gewährt, um die Integration mit insgesamt 159.000 Euro zu unterstützen.

Die Anzahl der Bildungsgutscheine (BGS) im Rahmen der **Förderung beruflicher Weiterbildung** ist im Vergleich zu 2017 (60 Bildungsgutscheine) auf 68 BGS gestiegen.

Insbesondere Migranten zeigen sich nach den Sprachkursen zunehmend weiterbildungsfähig und -willig.

Wird gemeinsam mit dem Leistungsberechtigten die Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme vereinbart, so ist diese in der Regel langfristig ausgerichtet (mit dem Ziel des Erwerbs einer Teilqualifikation bzw. eines anerkannten Abschlusses). Die Weiterbildung stellt eines der wichtigsten und wirksamsten Instrumente zur nachhaltigen Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt dar. Für die kommenden Jahre ist von einer Inanspruchnahme auf ähnlichem bzw. leicht höherem Niveau auszugehen.

Bis zum 31.12.2018 mündeten 21 Teilnehmer aus beendeten Weiterbildungsmaßnahmen in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse, überwiegend im Bereich medizinisches Personal sowie als Triebfahrzeugführer. Das entspricht einer Eingliederungsquote aus Bildungsmaßnahmen von 31%.

Der **Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS)** wurde auch 2018 weiterhin aktiv und gezielt von den Fallmanagern genutzt, weil u.a. die regionale Bildungsträgerlandschaft ein ansprechendes Portfolio an Angeboten zur Verfügung stellt. Mit 470 AVGS für Maßnahmen bei Trägern konnten die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten individuell unterstützt werden. Überwiegend kamen hierbei Bewerbungscoachings, Eignungsfeststellungen und Integrationsmaßnahmen zum Einsatz. Diese Aktivierungsangebote sind ein hilfreiches Instrument, um Vermittlungshemmnisse zu erkennen, abzubauen und dem Ziel der Integration in Arbeit näher zu kommen.

Arbeitgeber können zur Eingliederung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, deren Vermittlung wegen in ihrer Person liegender Gründe erschwert ist, einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt zum Ausgleich einer Minderleistung erhalten (**Eingliederungszuschuss**). Im Jahr 2018 wurden insgesamt 160 Anträge auf Eingliederungszuschuss gestellt, inkl. solcher, die aufgrund fehlender Zuständigkeit an andere Leistungsträger weitergeleitet wurden. Auf Grund unserer Zuständigkeit wurden 123 Anträge ausgeben.

Im Vergleich zu 2017 (10 Anträge) wurden im Jahr 2018 wieder deutlich mehr Anträge durch Zeitarbeitsfirmen (25 Anträge) gestellt.

Insgesamt wurden im Jahr 2018 23 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen mittels Eingliederungszuschuss gefördert. In 39 Fällen wurden die Anträge zurückgezogen, 55 Anträge wurden abgelehnt und sechs Anträge befinden sich noch in schwebenden Verfahren, zum Teil wegen fehlender Mitwirkung durch die Antragsteller.

Die Zuweisungen in **Arbeitsgelegenheiten** mit Mehraufwandsentschädigungen, sogenannten „1-Euro-Jobs“, durch die Fallmanager erfolgten wieder in bewährter Kooperation mit dem Büro für Eingliederungsleistungen und dienten mehrheitlich der Erhaltung und Wiedererlangung der Beschäftigungsfähigkeit. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 216 erwerbsfähige Leistungsberechtigte in eine solche Arbeitsgelegenheit zugewiesen.

Trotz stetiger Veränderungen des SGB II und III gibt es in den komplexen gesetzlichen Regelungen nach wie vor Mängel, die eine im Einzelfall sinnvolle und notwendige Unterstützung beruflicher Ausbildungen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht zulassen. Für diese Härtefälle gibt es seit 2011 den **Fond kommunale Unterstützung für Arbeit und Ausbildung**. Dieser kann mit einer durch Stadtratsbeschluss geregelten Mittelausstattung Ausbildungen finanziell fördern und Trägern von nach SGB II geförderten Beschäftigungsmaßnahmen einen Anteil zur Ergänzung der notwendigen Eigenmittel zur Verfügung stellen, damit die (Weiter-)Beschäftigung von SGB-II-Leistungsbeziehern ermöglicht wird. 2018 wurden im Rahmen der Datenschutzgrundverordnung die Verfahrensregeln des Fonds für die Antragstellung neu gefasst.

2018 wurden sechs neue Anträge bearbeitet und drei Förderungen zur Sicherstellung von Ausbildungsabschlüssen bewilligt.

Für zwei Träger wurden Zuschüsse zum Eigenanteil gezahlt, damit die Beschäftigungsmaßnahmen für zwei Leistungsbezieher fortgesetzt werden konnten. Eine bereits länger geförderte Ausbildung wurde 2018 erfolgreich abgeschlossen.

Insgesamt wurden über die gesamte Laufzeit Förderungen in Höhe von über 150.000 € bewilligt. Mit diesen städtischen Mitteln konnten bisher 16 Menschen ihren beruflichen Abschluss erreichen und ihren SGB II-Bezug dauerhaft beenden, davon einer in 2018.

5. Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Die Arbeit der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) ist eine Querschnittsaufgabe mit Stabsfunktion, die auf viele Bereiche des Hauses Einfluss hat. Durch den direkten Zugang zur Werkleitung ist die Weitergabe von Informationen und Terminen an alle Beteiligten gesichert. Gesetzliche Grundlage für diese Arbeit ist § 18e SGB II.

Seit 01.01.2014 ist die BCA zugleich stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Jena und somit – neben ihrer Arbeit im Jobcenter - zusätzlich in viele kommunale Aktivitäten eingebunden. Die hierdurch entstehenden Synergieeffekte sind in beiden Arbeitsfeldern nutzbar und sorgen gegenseitig für Anregungen. Zum 01.12.2018 wechselte die Fallmanagerin welche die Aufgaben ausfüllte in die Position der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Jena.

Folgende Tätigkeitsschwerpunkte nahm die BCA 2018 wahr:

- Erarbeitung von Planungsgrundlagen für die Zielsteuerung SGB II 2019 (Thema Gleichstellung von Frauen und Männern nach Vorgabe des TMASGFF); Statistische Auswertung der Datenbasis, Vergleich mit Thüringer Jobcentern, dem Vergleichsring und bundesweit, Ableitung von konkreten Handlungsempfehlungen 2019 für Jenaarbeit
- Aktive Mitarbeit im Arbeitskreis „BCA Thüringen“; Regelmäßiger Erfahrungsaustausch (vierteljährlich) mit den BCA aller Thüringer Jobcenter sowie den BCA SGB III der Arbeitsagenturen Jena und Altenburg-Gera, Netzwerkarbeit zum schnellen Austausch von Informationen über Jobcenter- und Rechtskreisgrenzen hinweg
- Aktive Mitarbeit im seit 2009 ESF-geförderten Modellprojekt „Perspektive Wiedereinstieg“. Jenaarbeit ist über eine Kooperationsvereinbarung (die 2018 für die Förderperiode 2019-21 erneuert wurde) auch finanziell (über Ableistung von BCA-Arbeitsstunden) eingebunden. Tätigkeitsschwerpunkte sind dabei regelmäßige Besprechungen zur strategischen Ausrichtung des Projekts sowie aktive Kundenbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit.
- Durchführung eines Netzwerk-Cafes mit der Wanderausstellung „Frauenblicke“ des Landesfrauenrats Thüringen e. V. zum überregionalen Erfahrungsaustausch (Akteure in Jena und SHK) anlässlich des Internationalen Frauentages am 08.03.2018 (Organisation gemeinsam mit den BCA der Agentur für Arbeit Jena und des JC SHK)
- Ableitung von best-practise-Beispielen im Rahmen des Regionalkonvents der Bundesagentur für Arbeit und des BMFSJ „Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Gesundheits- und Pflegesektor“ am 07.03.2018; Ziel: regionale Fachkräftesicherung
- Zuarbeiten an die Werkleitung unter Berücksichtigung von Genderaspekten bei Anfragen von Politikern im Stadtrat oder der Fachaufsicht (TMASGFF). Vorstellung der BCA-Arbeit im Werkausschuss und anderen Gremien.

- Präsentation von jenarbeit und der möglichen Förderinstrumente vor den verschiedensten regionalen Akteuren sowie Leitung von entsprechenden Gesprächsrunden (z. B. bei Jobmessen der Agentur für Arbeit Jena, ebenso vor Arbeitsgruppen der Kernverwaltung)
- Regelmäßige Treffen und Informationsaustausch mit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt, Mitwirkung bei der Organisation von Veranstaltungen, Koordination der Aktivitäten
- Teilnahme an den von der zentralen Servicestelle SGB II organisierten BCA-Werkstattgesprächen mit verschiedenen Themenschwerpunkten; Diskussion mit Kollegen aus anderen Jobcentern bundesweit, Auswertung hausintern sowie in den BCA-Arbeitskreisen
- Mitarbeit im „Arbeitsmarktmonitor“ (internetgestützte Kommunikationsplattform der Bundesagentur für Arbeit) sowie im bundesweiten BCA-Extranet der Servicestelle SGB II (Initiative des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales), Auswertung und Erfahrungsaustausch mit Fachkollegen aus anderen Jobcentern und auf kommunaler Ebene, Weitergabe der Informationen innerhalb des Hauses als Multiplikator
- Mitwirkung in verschiedensten regionalen Arbeitsgruppen, z. B. AG „Vereinbarkeit Familie und Beruf“, Netzwerk „Gegen häusliche Gewalt“, Netzwerk Jena/SHK zum Girls- und Boy's Day, der städtischen Lenkungsgruppe „Betriebliches Gesundheitsmanagement“
- Besuch von Weiterbildungsveranstaltungen und Fachtagungen, z. B. zum Diversity-Management (2018 verstärkt auch im Migrationskontext), zu Diskriminierungsrisiken in der öffentlichen Arbeitsverwaltung, Teilnahme am „Tag der Jobcenter“; regelmäßige Auswertung mit Werk- und Fachdienstleitung sowie den hausintern eingesetzten Ansprechpartnern

Anlagen

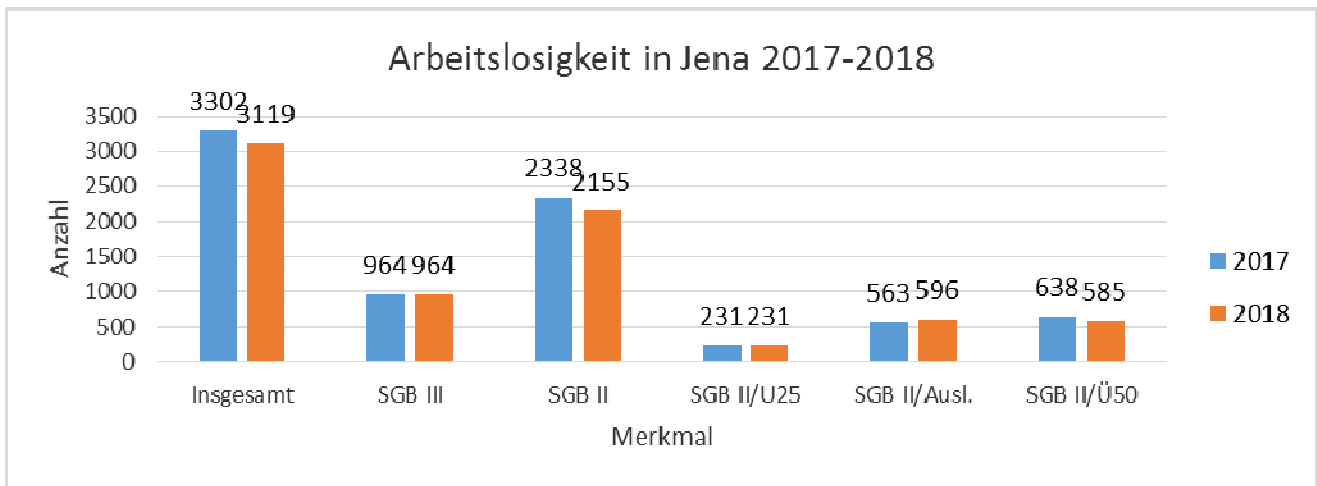


Abbildung 1

Mit der Neuorganisation des SGB II im Jahr 2011 wurde auch die Veröffentlichung unterschiedlicher Kennzahlen gesetzlich geregelt. Die Kennzahlen werden ab sofort für alle SGB II Träger unter: <http://www.sgb2.info/kennzahlen/statistik> monatlich mit einer Wartezeit von 3 Monaten veröffentlicht.

Die wichtigsten Kennzahlen für den Bereich der Stadt Jena sind (Angaben in %):

Berichtsmonat	Jan 18	Feb 18	Mrz 18	Apr 18	Mai 18	Jun 18	Jul 18	Aug 18	Sep 18	Okt 18	Nov 18	Dez 18
Kennzahl												
Verringerung Hilfebedürftigkeit K1	-3,9	-3,8	-4,1	-4,7	-4,9	-5,1	-5,4	-5,6	-5,9	-6	-6,2	-6,5
Integration in Erwerbstätigkeit K2	30,1	30,5	30,5	29,6	29,8	29,9	30,7	29,8	30	30,3	30,8	29,9
Verringerung Langzeitbezug K3	-2,3	-1	-0,7	-0,1	0,7	1,4	2,2	3,2	3,9	4,3	4,7	4,7
Integration Alleinerziehender K2E4	31,5	30,5	29,9	29,5	28,9	29	30,3	27,4	26,4	27,7	29,2	27,9
Berichtsmonat	Jan 17	Feb 17	Mrz 17	Apr 17	Mai 17	Jun 17	Jul 17	Aug 17	Sep 17	Okt 17	Nov 17	Dez 17
Kennzahl												
Verringerung Hilfebedürftigkeit K1	11,9	11,0	10,7	10,2	9,5	8,8	8,2	7,6	7,1	6,5	5,7	4,7
Integration in Erwerbstätigkeit K2	31,5	30,7	30,9	31,4	31,3	31,0	30,5	31,6	30,7	30,8	30,1	29,5
Verringerung Langzeitbezug K3	-4,8	-5,2	-4,8	-4,8	-5,1	-5,3	-5,5	-5,7	-5,7	-5,6	-5,4	-5,2
Integration Alleinerziehender K2E4	31,4	31,7	32,0	32,9	33,9	34,8	34,8	36,0	34,1	33,3	32,3	31,6

Übersicht zu Maßnahmen

Maßnahme	Schwerpunkt	Seite im Bericht
TIZIAN	alleinerziehende Frauen	16
LAP	arbeitsmarktferne Kunden	15
Aktivcenter	Langzeitleistungsbezieher	15
verschiedene Angebote	Flüchtlinge	12
Integrationskurse	Flüchtlinge	11
berufsbezogene Sprachförderung	Flüchtlinge	12
MAG	Arbeitserprobung bei Arbeitgebern	13
AGH Willkommen	Flüchtlinge	13
INTEGRA	Mütter mit Migrationshintergrund	13
I AM	Integration von Migranten	13
Vermittlungsbudget	alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	23
Bildungsgutscheine	alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	23
AVGS	alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	24
ReSet ²	sehr arbeitsmarktferne Kunden	14
NEO	sehr arbeitsmarktferne Jugendliche	21
Schuldnerberatung	Kunden mit Schulden	18
SPDi	Kunden mit psychischen Problemen	18
Suchtberatung	Kunden mit Suchtproblemen	17
Gutachten	Prüfung Leistungs- bzw. Erwerbsfähigkeit	19
kommunaler Fond	Förderung Arbeit und Ausbildung	24
Perspektivwerkstatt	sehr arbeitsmarktferne Jugendliche	21

Impressum:

jenarbeit
Jobcenter der Stadt Jena
Tatzendpromenade 2a
07745 Jena

Werkleitung:

Herr Welsch

03641/49 47 00

Statistik/Öffentlichkeitsarbeit:

Herr Lohs

03641/49 47 37

Fachdienstleiterin Fallmanagement:

Frau Jahr

03641/49 47 96

Fachdienstleiter Leistungsbetreuung:

N.N.

03641/49 47 40

Eingliederungsmanagement:

Herr Müller

03641/49 47 12

Spezielles Fallmanagement:

Frau Paul

03641/49 47 25

Kundenzentrum:

03641/49 47 13/14

Öffnungszeiten jenarbeit:

Leistungsbetreuung:

Dienstag: 8:00 Uhr - 12:00 Uhr

Donnerstag: 8:00 Uhr - 12:00 Uhr
13.30 Uhr - 17:00 Uhr

Fallmanagement:

Wie Leistungsbetreuung sowie nach
Terminvergabe

Kundenzentrum:

Montag 8:00 Uhr - 16:00 Uhr

Dienstag 8:00 Uhr - 16:00 Uhr

Mittwoch 8:00 Uhr - 16:00 Uhr

Donnerstag 8:00 Uhr - 18:00 Uhr

Freitag 8:00 Uhr - 12:00 Uhr